



Informationsveranstaltung zur 2.Fremdsprache
ab Klasse 7

Rechtliche Grundlagen

(APO SI §17 Abs.2 , §17 Abs.5)

- Ab Klasse 7 kommt verpflichtend eine 2.Fremdsprache hinzu.
- Bei uns kann zwischen Türkisch und Französisch gewählt werden.
- Die 2.Fremdsprache ist ein weiteres **Hauptfach**.

Rechtliche Grundlagen

(APO SI §17 Abs.2 , §17 Abs.5)

- Die zweite Fremdsprache muss von Klasse 7 bis einschließlich Klasse 10 belegt werden. Ein Wechsel des Faches ist nicht möglich!
- In beiden Sprachen werden pro Schuljahr 6 Klassenarbeiten (3 Arbeiten pro Halbjahr) geschrieben, die jeweils 45 Minuten dauern